

Konstantinische Schenkung und Silvesterlegende in neuer Sicht

Von

Horst Fuhrmann

Noch immer herrscht keine volle Einigkeit über die Fragen der Entstehung und des Zwecks des *Constitutum Constantini* (C. C.), jener fabulösen Schenkungsurkunde Kaiser Konstantins, durch die dem Papst Silvester und seinen Nachfolgern die Herrschaft über das gesamte Abendland übertragen wurde. Zwar haben die stilvergleichenden Untersuchungen Scheffer-Boichorsts¹⁾ von allen analytischen Beiträgen den größten Eindruck hinterlassen, und seine Ansicht, daß die Konstantinische Schenkung in der Kanzlei Papst Pauls I. (757—767) entstanden sei, hat die meisten Anhänger gefunden. Aber gerade in jüngster Zeit sind von verschiedener Seite Argumente für einen späteren Zeitansatz ins Feld geführt worden.

Max Buchner versuchte mit großem gelehrtem Aufwand den Nachweis zu erbringen²⁾, daß das C. C. angesichts der Kaiserkrönung des Jahres 816 in Reims hergestellt worden sei, und Eichmann³⁾ ließ wohl den Ort der Fälscherwerkstatt offen, vermutete jedoch, unter dem Eindruck der Buchnerschen Argumente, eine späte Entstehung in den Jahren 813—816. Zurück zu der alten These Grauert's, der die Fälschung in das Jahrzehnt 840—850 verlegt hatte⁴⁾, lenkte C. Silva-Tarouca⁵⁾. Er schlug eine Datierung auf die Mitte des 9. Jahrhunderts vor, denn er glaubte eine besonders alte Überlieferung des C. C. im Cod. Vat. Ottobon. lat. 93 entdeckt zu haben, an deren Text sich noch Spuren originärer Bearbeitung ablesen ließen⁶⁾. Es war ihm allerdings entgangen, daß die älteste Niederschrift der *Donatio Constantini* in der Handschrift 2777 der Pariser Nationalbibliothek nach Meinung Levisons

¹⁾ P. Scheffer-Boichorst, *Neuere Forschungen über die konstantinische Schenkung*, *MIÖG.* 10 (1889) 302 ff.; 11 (1890) 128 ff. Abgedruckt in seinen *Gesammelten Schriften* 1 (1903) S. 1 ff.

²⁾ M. Buchner, *Rom oder Reims die Heimat des Constitutum Constantini?* *HJb.* 53 (1933) 137 ff.

³⁾ Eduard Eichmann, *Die Kaiserkrönung im Abendland* 1 (1942) S. 28 mit Anm. 7.

⁴⁾ H. Grauert, *Die Konstantinische Schenkung*, *HJb.* 3 (1882) 3 ff.; 4 (1883) 45 ff., 137 ff., 185 ff. Auf ihn vor allem beziehen sich Scheffer-Boichorsts Ausführungen.

⁵⁾ C. Silva-Tarouca, *Un codice di Pseudo-Isidoro coevo del falso? Miscellanea Isidoriana. Homenaje a S. Isidoro de Sevilla* (1936) S. 357 ff. In die gleiche Zeit, aber aus anderen Gründen, wollte auch Annemarie Hengeler, eine Schülerin G. Schnürers, der selbst für eine Spätdatierung sich aussprach (*Die Salbungen und Krönungen des Königs und Kaisers Ludwig II.* Diss. Freiburg/Schweiz 1934. Kap. VI: *Das Const. Const.* S. 60 ff.), die Fälschung verlegen. Anastasius Bibliothecarius habe zuerst die griechische Fassung und dann die lateinische in den Jahren 848—852 mit Hilfe der Bibliothek des Markgrafen von Friaul hergestellt und über Ado von Vienne im Frankenreich eingeführt, um sich als dem künftigen Papst „den Rechtsgrund ... auf die Verleihung der Kaiserkrone“ zu verschaffen.

⁶⁾ Die zwischenzeiligen und sich in allen Teilen der Handschrift findenden Notizen sind jedoch Glossen und Korrekturen, wie sie in Rechtshandschriften häufig stehen. Für den Text geben sie nichts her, vgl. H. Fuhrmann, *Pseudoisidor und die Abbreviatio Ansegisi et Benedicti Levitae*, *ZKG.* 69 (1958) 309 f.